

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0972/05
von Brice Hortefeux (PPE-DE)
an die Kommission

Betrifft: Nichteinhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1400/2002 über die Freistellung im Kraftfahrzeugssektor

Unabhängige Werkstätten aus Frankreich haben den Fragesteller auf die Nichteinhaltung der Freistellungsverordnung (EG) Nr. 1400/2002¹ durch die Kraftfahrzeughersteller hingewiesen. Letztere hindern die Werkstätten tatsächlich an der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit, indem sie entgegen den Vorschriften der oben erwähnten Verordnung den Zugang zu den technischen Informationen sperren.

Die neueste von der Generaldirektion Wettbewerb in Auftrag gegebene Studie, die am 15. Oktober 2004 erschien, kommt zum gleichen Ergebnis: „Es gibt noch Nachholbedarf auf dem Gebiet des Zuganges unabhängiger Werkstätten und anderer Gewerbetreibender zu technischen Informationen für die Reparatur von Kraftfahrzeugen.“

Dieser Mangel an Zusammenarbeit könnte sich sehr negativ auf die Beschäftigung im Sektor der unabhängigen Werkstätten auswirken. Welche konkreten Maßnahmen erwägt die Kommission daher, um die korrekte Durchführung dieser Verordnung zu gewährleisten, und welche Sanktionen sieht sie gegebenenfalls vor?

¹ ABI. L 203 vom 1.8.2002, S. 30.